

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 3. April nachmittags. Der Bundesrat hat in der heutigen Sitzung den Zolltarifentwurf mit einigen Änderungen genehmigt.

* Budapest, 3. April. Das Unterhaus hat mit 174 von 218 Stimmen Szlávy zum Präsidenten gewählt.

* Rom, 3. April. In der Deputirtenkammer wurde eine Interpellation eingebracht über die letzten Ereignisse in Genua, Mailand und Chioggia sowie über die häufigen republikanischen Demonstrationen.— Garibaldi ist von Capri nach hier abgereist und wird wahrscheinlich den Kammerforschungen beiwohnen.

* Rom, 2. April. Ein anonyme Brief an die Polizei von Turin mahnte zur sorgfältigen Überwachung der Eisenbahn, weil angeblich ein Attentat mit Dynamitpatronen gegen die Königin in von England geplant sei. Obgleich weitere Anhaltspunkte fehlten, erfolgte doch die strenge Überwachung der Bahnlinie bis Acona am Lago-Maggiore. (R. Fr. Pr.)

* London, 2. April. Dem New-York Herald wird aus Taschend vom 31. März gemeldet: „Depeschen, welche der Gouverneur von Somaliland erhielt, melden, daß die Engländer einen Better Schir-Ali's, Namens Bali-Mohamed, welcher nach dem Tode des Emirs aus Kabul in das englische Lager übergegangen, auf den afghanischen Thron zu setzen sowie ferner, daß auf der Straße von Peshawar nach Djellalabad der Stamm der Afridis kürzlich 700 englische Soldaten gefangen genommen habe, welche von dem Vicekönig von Indien mit 30000 Pfd. St. ausgelöst werden mußten, und daß Jakub-Khan im Begriff steht, eine neue Gesandtschaft nach Taschend zu schicken. — Den Daily News wird aus Rimpore gemeldet, daß die Wirkung der vom Secretariat erlassenen Verordnung betreffs Birmas eine schlechte wäre. Dieselbe werde allgemein als ein Schwächebekennnis angesehen. Der König von Bima hat alle waffenhafte Männer einberufen.“ (Post.)

* London, 3. April. Bei dem gestrigen Jahresbanket der Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer führte der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Károlyi den Vorsitz. Im Anschluß an den Toast auf die Königin wies derselbe auf die Anwesenheit des Botschafters Österreich-Ungarns, des Freunden und Alliierten Englands, als auf ein sichtbares Zeichen der bei den jüngsten Ereignissen bestätigten alten Freundschaftsbande hin, welche beide Länder verbünden. Die Eintracht Englands und Österreichs könne nothwendigerweise nur die Folge haben, Krieg zu verhindern, nicht herbeizuführen.

* Kopenhagen, 3. April. Der König empfing heute den neuernannten deutschen Gesandten Dr. v. Magnus, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Leipziger Stadttheater.

B.-sch. Leipzig, 3. April. Zu Gunsten der hiesigen Zweigstiftung des Albert-Vereins fand gestern im Alten Theater eine Vorstellung des Laube'schen historischen Trauerspiels „Graf Essex“ statt. Wir pflegen sonst derartige Aufführungen zu einem wohltätigen Zwecke überläßtigt zu lassen, was hier um so sälliger geschehen konnte, als wir erst vor kurzem eine eingehende Beurtheilung dieser Tragödie sowohl als ihrer hiesigen Darstellung brachten. Doch hatte der Umstand, daß eine Künstlerin von der hervorragenden Bedeutung der Frau Marie Seebach vom Hoftheater in Dresden ihre Mitwirkung als Königin Elisabeth zugesagt hatte, uns veranlaßt, von der üblichen kritischen Indifferenz bei derartigen Benefizvorstellungen diesmal abzusehen. Es ist bekannt, daß Frau Seebach schon vor mehreren Jahren in das weibliche Charakterfach übergegangen ist, ein gewiß nicht ohne schwere Designation und Selbstüberwindung gefahrt, aber auch zugleich von richtiger Selbsterkenntnis zeugender Entschluß, der unter allen Umständen der deutschen Bühne eine künstlerische Kraft noch immer ersten Ranges erhalten hat. Freilich handelt es sich jetzt um ganz andere Bedingungen und auch ganz andere künstlerische Mittel, als diejenigen waren, über die sie früher verfügte und die sie einst zu der berühmtesten und berühmtesten Interpretin der jugendlich poetischen Frauengestalten unserer classischen dramatischen Dichtung machten.

Vieles hat die Künstlerin auch in ihr gegenwärtiges Rollenfach mit hinzugenommen. Hierher z. B.

* Petersburg, 3. April morgend. Die Berliner Börsen-Zeitung hat vor einiger Zeit bezüglich der Amortisierung der russischen Orientanleihen Anfragen gestellt. Das Journal de Saint-Petersburg sieht sich nunmehr veranlaßt, zu erklären, daß für beide Orientanleihen die Amortisierung ein Jahr nach der Emission zum Zwecke der Tilgung innerhalb 49 Jahren beginne und daß daher von der ersten Orientanleihe am 1. Juni 1878 1 Mill. getilgt gewesen sei. Für die zweite Orientanleihe beginne die Tilgung mit 1½ Mill. am 1. Juli d. J.

* Wien, 3. April. Die Politische Correspondenz läßt sich aus Tirnova melden, daß die dortige Rotabklaverfamilie die von der Commission an dem russischen Organisationsstatut beantragten Aenderungen abgelehnt und in die Specialberathung des Statuts einzutreten beschlossen habe.

* Athen, 2. April. In Beantwortung einer von den Bewohnern von Epirus an den König gerichteten Adressen äußerte dieser, er hoffe, die Mächte würden dahin wirken, daß sämmtliche von dem Berliner Kongreß bestimmte Gebietsteile von Thessalien und Epirus, einschließlich Janina, mit Griechenland vereinigt würden.

Bismarck und Windhorst.

= Leipzig, 4. April. Die Unterredung, die der Reichskanzler in diesen Tagen mit dem Führer der Centrumspartei, Abg. Windhorst, gehabt, ist sehr begreiflicherweise das Ereignis des Tages. Wir haben uns gestern darauf beschränkt, verschiedene Mittheilungen, bezüglichlich Verhandlungen, über Zweck und Inhalt dieser Unterredung zu registrieren; wir geben auch heute einige weitere vergleichen wieder, zugleich aber auch die Stimmen einiger hervorragenden Organe unserer Partei über die nahe liegende Vorförfig, daß hier Abmachungen stattgefunden haben könnten, um gegen Zugeständnisse des Reichskanzlers in der Kirchenpolitik Versprechungen des Centrums wegen Unterstüzung der Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers einzutauschen.

Man erinnert sich hierbei unwillkürlich jener Gerichte, die vor etwa Jahresfrist über angebliche geheime Verhandlungen des Reichskanzlers mit Rom in der Presse umliefen und denen man eine ähnliche Tendenz unterlegte. Auch Blätter unserer Partei waren damals rasch — zu rasch, wie sich hinterher erwies — mit der Anklage bei der Hand, der Reichskanzler verkaufe an Rom Rechte des preußischen Staates und des Reiches um das Vinsengericht der Durchsetzung seiner Finanz- und Zollplane. Sogar das verhängnisvolle Wort „Canossa“ ward vielfach gehobt. Wir unsererseits sind dieser Beschuldigung des Reichskanzlers — denn als eine solche, und zwar als eine der schwersten, erschien es uns — sofort mit der bestimmten Ansicht entgegengetreten, daß so etwas unabsehbar

und unglaublich sei. Und wir hatten die Befriedigung, zu sehen, wie die Thatsachen und recht gaben, wie jenes Gericht sich in Nichts auflöste.

Wir haben aber auch damals uns nicht gescheut, auszusprechen, daß wir Derartiges nicht glauben könnten, weil, wenn der Reichskanzler einen solchen Handel abschließen würde — was wir für unmöglich hielten — dies das Vertrauen zu seiner Politik im Innern auss tiefe erschüttern, ja, auch die politische Moral in der Nation durch ein solches Beispiel von solcher Stelle aus aufs bedenklichste gefährden müßte. Wir tragen kein Bedenken, diesen hypothetischen Ausspruch auch jetzt zu wiederholen, weil wir noch ebenso wie damals überzeugt sind, daß von einem politischen Schachz dieser Art bei dem Reichskanzler nimmermehr die Rede sein kann.

Die Grenzen für einen Modus vivendi mit Rom (sofern es sich darum handelt) sind, wie ganz richtig die National-Zeitung bemerkte, durch die allerpersönlichsten Erklärungen des Kaisers und des Kronprinzen in Stellvertretung des Kaisers, nicht minder durch ganz bestimmte Aussprüchen des Fürsten Bismarck selbst so fest und scharf gezogen, daß an eine plötzliche Verwirrung oder Verwirrung derselben nicht wohl gedacht werden kann. Freilich — kann man sagen — auch innerhalb solcher fester Grenzen gibt es ein Mehr und Weniger von Concessions, die man je nach Umständen machen oder zurückhalten mag und die daher auch für eine Gegenleistung auf anderm Gebiete abgewechselt werden könnten.

Auch ein solcher Handel, möchte dabei untermind nichts Wesentliches preisgegeben werden, könnte uns nicht gefallen. Es wäre doch immer ein Handel mit Überzeugungen, und Überzeugungen — mögen sie an sich richtig oder falsch sein — sollen auch in der Politik wie im bürgerlichen Leben niemals Gegenstand eines Handels sein, sonst entgeht der Politik der sichere Boden moralischen Haltes. Kann und will man dem „Kulturkampf“ aus innern Gründen ein Ziel sehen oder eine versöhnlichere Wendung geben — wohl! Niemand würde sich darüber mehr freuen als wir, die wir die rechte Freude an diesem Kampf gehabt, vielmehr ihn immer nur als eine traurige Notwendigkeit angesehen haben; allein aus bloß äußern Gründen, damit eine gewisse Anzahl von Abgeordneten im Reichstage in einer weit davon abliegenden Frage so und nicht anders stimme — das wäre keine gute Politik!

Man hat wol auch davon gesprochen, daß Windhorst nicht als Centrumsführer, sondern als Welfenführer, als Vertreter des entthronten Hauses von Hannover eine Befreiung mit Bismarck gesucht und erlangt habe. Es läge das gar nicht fern. Nach dieser Seite hin wären auch Zugeständnisse denkbar ohne Preisgebung höherer Interessen und principieller Geschäftspunkte. Uns scheint es nur zweifelhaft, ob die Centrumspartei sich so sehr für welfische Interessen erwärmen möchte, um dafür ein so wichtiges Zugeständ-

gehört ihre meisterhafte und sein nuancirte Behandlung der Sprache. Das physiologische Moment des Wortes, das ganz und voll zum Ausdruck gelangt, kann so erst die Unterlage für die sinnvolle rhetorische oder metrische Handhabung des Satzes oder Verses werden. Nach dieser Richtung hin möchten insbesondere unsere jüngern Künstlerinnen sich an diesem klassischen Muster, das Frau Seebach darbietet, ein Beispiel nehmen. Auch was die Behandlung des mimischen und physiognomischen Ausdrucks betrifft, wie sein schattiert, discréet und mähevoll weiß hier die Künstlerin in ihren Bildern den Seelen effect anzudeuten! Diese gewissermaßen elementaren, aber doch so wichtigen Grundlagen aller Schauspielkunst bilden die natürliche Basis, ohne welche die correcteste und intime Erfassung des Sinnes des dichterischen Textes für uns latent und unverständlich bleibt.

Der Charakter der Königin Elisabeth ist durch die Schiller'sche Tragödie gewissermaßen typisch geworden. Alle späteren Dramatiker, auch Heinrich Laube, sind von den nun einmal gegebenen Grundlinien nur wenig abgewichen: stolze Herrschaftsucht, Willensenergie und eindringender Verstand bilden hier gewissermaßen jene „männlichen Seiten“ ihres Charakters, zu denen Eitelkeit und Verstellungskunst die weibliche Ergänzung bilden. Bei fast allen Dichtern trat auch noch außerdem das entseelige Gefühl der gänzlichen Isolirtheit hinzu, nachdem ihre leidenschaftliche Eifersucht allmählich einen Favoriten nach dem andern auf das Schafot befördert hat. Diese Grundzüge sind natürlich für die Darstellerinnen der Laube'schen Elisabeth stets maßgebend gewesen.

Auch Frau Seebach hiebt dieselben fest, belebte aber den Charakter durch eine solche Fülle feiner und geistvoller Momente, daß man ihrem Spiel von Scene zu Scene mit steigendem Interesse folgen mußte. Wie bei allen typisch gewordenen Bühnenfiguren stellt sich auch hier bei der Darstellung der Elisabeth die Schablone nur zu oft ein. Da muß nun die stolze englische Königin die unmöglichsten Kopfverrenkungen, die eiserne Füsse, das ungeheuerlichste Augenverdrehen &c. über sich ergehen lassen. Frau Seebach hingegen hatte bei aller Stärke, die sie der alternden und noch so leidenschaftlichen Frau verlieh, vor allem Wahrheit und Maß im Ausdruck der Empfindung beobachtet. Das Unsympathische des Charakters wird nicht ganz durch eine solche Darstellung verschwinden, aber es ist ein gewisses mildes und verschwundenes Moment, das uns aus dem Bilde der Künstlerin ansprach. Das diejenigen Momente, wo in Elisabeth das empfindende Weib zum Vorschein kommt (wie z. B. die Rückeninnerung an Essex' Liebe, der Schmerz bei der Schilderung Raleigh's von Essex' Verwundung und insbesondere im vierten Act die Scene mit Lady Nottingham, von rührender Wahrheit waren, bedarf bei einer Künstlerin wie Frau Seebach, deren künstlerisches Instrument ja vor allem auf das Weiche und Dünne der weiblichen Natur einst gestimmt war, nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Gastin erntete reichen und wiederholten Beifall.

Bon unserm heimischen Personal waren uns neu in der Besetzung Dr. Senger als Graf Essex, der für den erkrankten Hrn. Grube eingetreten war. Dem Darsteller lagen bisher derartige heroisch-tragische Par-

nig, wie die Unterstützung der Wirtschaftspolitik Bismarck's, zu machen. Wieder anders freilich läge die Sache, wenn wirklich, wie es allerdings scheint, der größte Theil der Centrumsmänner ohnehin zu dieser Wirtschaftspolitik hinneigte.

Dass die Begegnung Bismarck's mit Windthorst von den Offiziösen mit einer gewissen Gesellschaftlichkeit „in Scène gesetzt“ wird, begreifen wir recht wohl. Vielleicht gehört dies zu den „Signalzäsuren“, von denen der Reichskanzler jüngst einmal sprach. Vielleicht soll sie den Gegnern seiner Wirtschaftspolitik bange machen vor ganz neuen Parteikombinationen, die ihnen noch mehr Schaden bringen möchten als eine Nachgiebigkeit jetzt von ihrer Seite.

Nun, wir denken, unsere politischen Freunde werden sich nicht bange machen lassen. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen (nicht nach doctrinären Schablonen, sondern unter strengster Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse) bewilligen, was sie nach wohltwogener Überzeugung glauben bewilligen zu können, und werden es dem Reichskanzler ins Gewissen schieben, ob er wirklich für gut findet (was wir noch immer nicht glauben), behuts Zustandekommung einer Majorität für seine Ansichten, nur um diese in ihrer ganzen Strenge durchzusetzen, Stimmen zu werben aus einem Lager, wo die wahren, aufrichtigen Freunde seiner Politik und der großen Interessen des Reiches doch nimmermehr zu finden sein können.

Der neue Zolltarif.

Wir fahren in der Mittheilung des neuen Zolltarifs fort, wiederum nach 100 Kilo berechnet:

Holz und andere vegetabilische und animalische Schnittstoffe, sowie Waaren daraus: (a) Brennholz, Holzlohlen, Lohfischen, vegetabilische und animalische Schnittstoffe, nicht besonders genannt; frei; b) Holzborke und Gerberlohe 50 Pf.; c) Bau- und Nutzholz: 1) roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet 10 Pf., oder 1 Hestimeter 60 Pf.; 2) gesägt oder auf andern Wege vorgearbeitet oder zerkleinert, Haftbauden und ähnliche Säg- oder Schnittwaaren 25 Pf., oder 1 Hestimeter 50 Pf.; d) grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und bloß gebohlete Holzwaaren und Wagnerarbeiten, mit Ausnahme der Möbel von Hartholz und der fürrniten Möbel; grobe Korbsteckterwaren, weder gesäbt, gebeitzt, lackirt, polirt noch gefräst; Hornplatten und rohe, bloß geschnittene Knochenplatten; Stuhlröhr, gesäbt oder gespalten 3 M.; e) Holz in geschnittenen Fournieren, unverleimte, ungebeitzte, Parkettbodentheile 4 M.; f) hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d und g begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlen Metallen, losgarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Edel- und Halbedelsteine), Steinzeug, Fayence oder Porzellan, andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaren, Wagnerarbeiten und grobe Korbsteckterwaren, welche gesäbt, gebeitzt, lackirt, polirt gefräst oder auch in einzelnen Theilen mit den vorgenannten Materialien verarbeitet sind; verleimte auch fürrnigte Parquetbodentheile, uneingeleget; grobe Korbwaren, großes ungefärbtes Spielzeug, Frischbein in Stäben 10 M.; g) keine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnittarbeit), keine Korbsteckterwaren, sowie überhaupt alle unter d, e, f und h nicht begriffenen Waaren aus vegetabilischen oder animalischen Schnittstoffen, mit Ausnahme von Schildpatt, Elfenbein, Perlmutt, Bernstein, Gagat und Jet; auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht in eine spätere Nummer fallen; Holzbronze 30 M.; h) gepolierte Möbel aller Art: 1) ohne Ueberzug 30 M.; 2) mit Ueberzug 40 M.

Opfer 20 M.
Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge: a) Instrumente ohne Rücksicht auf die Materialien, aus welchen sie gefertigt

sind: 1) musikalische 30 M.; 2) Akromatische, chirurgische, optische, mathematische, chemische für Laboratorien, physiologische: frei; b) Maschinen: 1) Locomotiven, Locomobilen 8 M.; 2) andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestandtheil gebildet wird: a) aus Holz 3 M.; b) aus Gusseisen 3 M.; c) aus schmiedbarem Eisen 5 M.; d) aus andern unedlen Metallen 8 M. (Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung beim Schiffbau: frei); 3) Krähen und Krähenschießläge 26 M.; c) Wagen und Schlitten: 1) Eisenbahnsfahrzeuge: a) weder mit Leder noch mit Polsterarbeit vom Wert 6 Proc.; b) andere vom Wert 10 Proc.; 2) andere Wagen und Schlitten mit Leder oder Polsterarbeit Stück 150 M.; (d) See- und Flusschiffe, einschließlich der dazugehörigen gewöhnlichen Schiffssoutenstücken, Anker, Ankert- und sonstige Schiffsteile, wie auch Dampfmaschinen und Dampfkessel, frei [**])

Kautschuk und Guttapercha sowie Waaren darans: (a) Kautschuk und Guttapercha, roh oder gereinigt: frei; b) Kautschukfäden anser Verbindung mit andern Materialien, oder mit baumwolltem, leinene oder wolltem rohem (nicht gebleichtem oder gefärbtem) Garn nur vergrößert oder verfärbt oder mit Gold oder Silber belegten Metallen, unechtes Blattgold und Blattsilber; 2) kleine Galanterie- und Quincasiererwaren (Perlen- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippitsachen, ganz oder teilweise aus andern unedlen Metallen, jedoch kein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernickelt, vergoldet oder verfärbt, oder auch vernickelt, oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Alabaster, Email, oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Cameen, Ornamenten in Metallguß usw.; 3) Brillen, Operngucker, Stühle und Wanduhren, leichte mit Ausnahme der hölzernen Hängenuhren, Fächer alter Art für kostbare Hochwaren, Badeperlen, Regen- und Sonnenschirme, Waaren und Gepäckstücke von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder andern Thierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnittstoffen, unedlen Metallen, Glas, Guttapercha, Kautschuk, Leder, Ledertuch, Papier, Pappe, Steinen oder Thonwaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind, 120 M.

Leder und Lederaquarell: a) Leder alter Art, mit Ausnahme des unter b genannten, ungefärbtes, schwarz gefärbtes losgares Leder, gefärbtes Buchleder, Bergament, Stiefelschäfte 24 M.; b) brüsseler und dänisches Handleder, auch Corduan, Maroquin, Saffian, gefärbtes Leder, mit Ausnahme des unter a genannten, lackires Leder 40 M.

Heine Schuhe alter Art 50 M. (halbgare sowie bereits

gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Biegen- und Schäffle 3 M.); c) grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Taschnerwaren sowie andere Waaren aus ungefärbtem oder schwarz gefärbtem losgarem Leder oder aus rohen Häuten. Alle diese Waaren auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine frühere Nummer fallen, 40 M.; d) seine Lederaquarell von Corduan, Saffian, Maroquin, brüsseler oder dänischem Leder, von sämlich und weißgarem Leder, von gefärbtem (mit Ausnahme des unter a genannten), von lackires Leder und Bergament, auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie nicht unter eine frühere Nummer fallen; seine Schuhe alter Art 60 M. (Anmerkung zu c und d: Grobe Schuhmacher- und Taschnerwaren aus grauer Packleinwand, Segeltuch, roher Leinwand, rohem Brodlich oder Drillich, oder grobem unbedruckten Wachstuch werden wie grobe Waaren aus feinem Wachstuch, Wachsmustelin, Wachstoffsack und hergestellt wie seine Lederaquarell behandelt.) e) Hand-

schuhe 100 M.

Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Bühnwaaren: a) von Seide oder Hinterseite, auch in Verbindung mit Metallfäden, gestrickt und Spitzensleider 900 M.; b) von Halbfäden 450 M.; c) andere, soweit sie nicht unter d und e genannt sind 300 M.; d) von Geweben, mit Kautschuk überzogen oder getränkt sowie aus Kautschukfäden in Verbindung mit andern Spinnmaterialien 130 M.; e) Leibwäsche, leinene und baumwollene 150 M.; f) Hüte: 1) seidene Herrenhüte (Cylinder), garnirt und ungarnirt 300 M.; 2) Herrenhüte aus Filz, garnirt und ungarnirt 150 M.; 3) Damenhüte, garnirt, ein Stück 1 M.; 4) Hüte, nicht besonders benannte, garnirt und ungarnirt, ein Stück 20 Pf.; g) künstliche Blumen: 1) Blumen, fertige, aus Web- oder Wirkwaren, allein oder in Verbindung mit andern Stoffen 300 M.; 2) Bestandtheile künstlicher Blumen, d. i. einzelne Blätter, Stiele usw., ohne Verbindung untereinander 120 M.

Kupfer und andere nicht besondre & genaule unedle Metalle, Legirungen aus unedlen Metallen, anderweitig nicht genannte, und Waaren daraus: (a) in rohem Zustande oder als Bruch, Kupfer- und andere Scheidemünzen: frei; b) geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen, auch Draht und Telegraphenstab 14 M.; c) in Blechen und Draht, plattiert 18 M.; d) Waaren, und zwar 1) grobe Kupferschmiede- und Gelbgießerwaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack, ferner Röhren von Messingblech und Drahtgewebe 20 M.; 2) andere, soweit sie nicht wegen ihrer Verbindung mit andern Materialien unter andere Nummern fallen, 28 M.; 3) aus Aluminium, Nickel, seine, insbesondere Luxusgegenstände, aus Alsenide, Britanniametall, Bronze, Neusilber, Tombach und ähnliche Legirungen; seine vernickte Messingwaren, auch in Verbindung mit andern Materialien; alle diese

*) Alle nicht zu den gewöhnlichen Schiffssoutenstücken gehörigen beweglichen Inventarienstücke unterliegen den für diese Gegenstände festgesetzten Zolljägen.

**) 1) Kautschukdrückstücke für Fabriken und Krähenleider, künstliches, für Krähenfabriken, beide auf Erzablinsstein unter Kontrolle, 6 M.; 2) Schläuche aus Hans, Maschinentreibriemen und Wagedenben aus grobem Zeugstoffe in Verbindung mit Kautschuk 24 M.

Aus München heißt man der Frankfurter Zeitung wieder einen humoristischen Zug aus König Ludwigs I. Leben mit: „Die bekanntlich nicht selten bis zur Knickerei getriebene Sparsamkeit des alten Königs Ludwig I. war natürlich auch in seiner Villa Waller zu Rom wahrnehmbar, deren Möbel nie eine Erneuerung, ja oft nicht einmal die nötige Reparatur erhielten. Wenn z. B. ein Vorhang so zerrissen war, dass er unmöglich mehr an seinem Platz gehalten werden konnte, so suchte der König unter den übrigen Vorhängen einen weniger schadhaften aus, welcher nun seinen Platz mit dem des gar zu schlechten Kameraden vertauschen musste. Einmal war es nahe daran, dass diese Vernachlässigung seiner Meublements verhängnisvoll wurde. Es war in den vierzig Jahren, als König Ludwig I. sich wieder längere Zeit in Rom aufhielt, wie gewöhnlich, nachdem er dem Papste seinen Besuch gemacht, andern Tages dessen Gegenbesuch erhielt. Der König empfing Papst Gregor am Eingange der Villa und geleitete ihn in sein Empfangszimmer, wo beide auf gegenüberstehenden Fauteuils Platz nahmen, während die Begleitung des Papstes mit den Herren des königlichen Dienstes im Vorzimmer zurückblieb. Nach einiger Zeit entstand im Zimmer, wo sich der König mit dem Papste befand, ein Geräusch, wie wenn Möbel hin- und hergeschoben würden, während man gleichzeitig unregelmäßige Schritte und Tritte darin hörte. Dieses Rumoren wurde immer ärger, allein es traute sich niemand aus dem päpstlichen und königlichen Gefolge aus freien Stücken in das Zimmer zu treten, worin die beiden Monarchen verweilten und der mystische Lärm sein Ende nahm. Endlich riss König Ludwig die Thür auf und rief die Herren des Gefolges herbei. Man kann sich die Überraschung derselben denken, als sie beim Eintreten den Papst mit dem Sitz seines Fauteuils durchgedrehten auf dem Boden sitzen und die Beine in die Höhe strecken sahen. Der König hatte lange Zeit versucht, den Papst allein aus seiner fatalen Lage herausziehen zu können, was aber trotz aller Anstrengung leider nicht gelang, sodass er sich endlich geneigt sah, die Beihilfe des Gefolges in Anspruch zu nehmen. Der Papst war natürlich nicht in der Stimmung,

Waaren, insoweit sie nicht unter eine spätere Nummer fallen, 60 M.

Kleine Waaren, Quincasierer usw.: a) Waaren ganz odertheilweise aus edelen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteine gefertigt. Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber 600 M. b) 1) Waaren, ganz odertheilweise aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Gagat, Jet, Lava, Meerschaum, Perlmutt und Schildpatt, aus unedeln, echt vergoldeten oder verfärbten oder mit Gold oder Silber belegten Metallen, unechtes Blattgold und Blattsilber; 2) kleine Galanterie- und Quincasiererwaren (Perlen- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippitsachen usw.), ganz odertheilweise aus Aluminium; dergleichen Waaren aus andern unedlen Metallen, jedoch kein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernickelt, vergoldet oder verfärbt, oder auch vernickelt, oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Alabaster, Email, oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Cameen, Ornamenten in Metallguß usw.; 3) Brillen, Operngucker, Stühle und Wanduhren, leichtere mit Ausnahme der hölzernen Hängenuhren, Fächer alter Art für kostbare Hochwaren, Badeperlen, Regen- und Sonnenschirme, Waaren und Gepäckstücke von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder andern Thierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnittstoffen, unedlen Metallen, Glas, Guttapercha, Kautschuk, Leder, Ledertuch, Papier, Pappe, Steinen oder Thonwaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind, 120 M.

Leder und Lederaquarell: a) Leder alter Art, mit Ausnahme des unter b genannten, ungefärbtes, schwarz gefärbtes losgares Leder, gefärbtes Buchleder, Bergament, Stiefelschäfte 24 M.; b) brüsseler und dänisches Handleder, auch Corduan, Maroquin, Saffian, gefärbtes Leder, mit Ausnahme des unter a genannten, lackires Leder 40 M.

Heine Schuhe alter Art 50 M. (halbgare sowie bereits gegehrbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Biegen- und Schäffle 3 M.); c) grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Taschnerwaren sowie andere Waaren aus ungefärbtem oder schwarz gefärbtem losgarem Leder oder aus rohen Häuten. Alle diese Waaren auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine frühere Nummer fallen, 40 M.; d) seine Lederaquarell von Corduan, Saffian, Maroquin, brüsseler oder dänischem Leder, von sämlich und weißgarem Leder, von gefärbtem (mit Ausnahme des unter a genannten), von lackires Leder und Bergament, auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie nicht unter eine frühere Nummer fallen; seine Schuhe alter Art 60 M. (Anmerkung zu c und d: Grobe Schuhmacher- und Taschnerwaren aus grauer Packleinwand, Segeltuch, roher Leinwand, rohem Brodlich oder Drillich, oder grobem unbedruckten Wachstuch werden wie grobe Waaren aus feinem Wachstuch, Wachsmustelin, Wachstoffsack und hergestellt wie seine Lederaquarell behandelt.) e) Hand-

schuhe 100 M.

Kleidung, Kleinvand und andere Leinentheile, das ist Garn- und Web- oder Wirkwaren aus Flachs oder andern vegetabilischen Spinnstoffen mit Ausnahme von Baumwolle: A. Garn, mit Ausnahme des unter B genannten: 1) Maschinengespinst: a) bis Nr. 8 englisch 3 M.; b) über Nr. 8 bis 25 englisch 6 M.; c) über Nr. 25—40 englisch 9 M.; d) über Nr. 40 englisch 12 M.; 2) Handgespinst 6 M.; B. Gefärbtes, bedrucktes, gebleichtes Garn: 1) bis Nr. 25 englisch 10 M.; 2) darüber 15 M.; C. Zwirn alter Art 36 M.; D. Seilerwaren, ungebleichte und gebleichte Seile, Tau, Stricke, Gurten, Tragbänder und Schläuche, grobe ungefärbte Fülldecken aus Manilahan, Cocos, Jute und ähnlichen Fasern 6 M.; E. Graue Packleinwand und Segeltuch 4 M.; F. Kleinvand, Brodlich, Drillich, ungesäbt, ungebrückt und ungebleicht; von 1) mit 25—40 Fäden in der Kette und dem Schuss zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 Quadratcentimetern, seine sowie alle gesäbbten Fülldecken aus Manilahan, Cocos, Jute und ähnlichen Fasern, auch in Verbindung mit Rindviechhaaren, 10 M.; 2) mit 41—160 Fäden in der Kette mit dem Schuss zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 Quadratcentimetern, Seile und dem Schuss zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 Quadratcentimetern, 24 M.; 3) mit mehr als 160 Fäden in der Kette und dem Schuss zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 Quadratcentimetern 36 M.; 4) Kleinvand, Drillich

*) Bei von Oberböhmisch zeitigen für den Wagen

— Von der Ueberzeugung geleitet, dass nur auf dem Wege internationaler Kunstaustellungen es möglich sei, dem Künstler wie dem Publikum wahre Anregung und Belebung auf dem Gebiete der Kunst zu verschaffen, hatte die Künstlerschaft Münchens schon nach den befriedigenden Erfolgen ihres ersten Versuches im Jahre 1869 den Gedanken gesetzt, solche gleichzeitige und übersichtliche Zusammenstellungen aller modernen Kunstdarstellungen periodisch wiederzehren zu lassen. Zur endlichen Ausführung dieses Gedankens hat die münchener Künstlerschaft nunmehr alle Vorbereitungen getroffen, um in diesem Jahre in der Zeit vom 20. Juli bis Ende October eine internationale Kunstaustellung in den für diesen Zweck so außerordentlich geeigneten Räumen des königlichen Glaspalastes zu veranstalten. Beteiligt werden an derselben sein: Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schweiz, Spanien, Italien, Russland und die skandinavischen Länder. Sowohl sich die Beteiligung bei dem allzeitigen freundlichen Entgegenkommen schon jetzt beweisen lässt, wird die diesjährige internationale Kunstaustellung zu München außerordentlich reich besichtigt werden und in ihrer Gesamtheit ein möglichst vollständiges Bild der gesammten modernen Kunstdarstellungen aller europäischen Länder bieten.

— Als vor dem Polizeigerichtshofe der londone Guldhall Alderman Staples förmlich seinen Sitz einnahm, um, wie gewöhnlich, zur Aburteilung der anscheinenden Fälle zu schreiten, bemerkte der Gerichtsschreiber Mr. Marten, dass auch nicht ein einziger Fall seit der letzten Sitzung an den Polizeigerichtshof erwachsen sei. Zur Feier eines solch seltenen Ereignisses habe der Alderman, einer alten Sitte gemäß, Anspruch auf ein Paar weiße Glashandschuhe, welche denn auch feierlich — als ein Sinnbild der intakten Justiz — dem Alderman überreicht wurden.

tien fern; um so mehr waren wir und mit uns wol auch die meisten Zuschauer überrascht, wie sehr es, zumal auf den Höhepunkten des Dramas (wie im 2., 4. und 5. Act), dem Künstler gelang, in seinem Spiel den höhern dramatischen Stil zum Ausdruck zu bringen. Dieser Graf Esser, auch äußerlich durch eine ritterlich einnehmende Persönlichkeit der Absicht der Dichtung entsprechend, verband edlen Stolz mit leidenschaftlichem Heiter; diese beiden wesentlichen Momente in dem Charakter des Helden traten insbesondere in den entscheidenden Scenen mit fesselnder Kraft hervor. Hrn. Senger fehlte es nicht an beifälliger Anerkennung seitens des Publikums.

Der Graf Southampton des Hrn. Elmreich war und ebenso noch unbekannt. Der bekannte Freund Shakespeare's ist ein edler geistvoller Jüngling, den die innigste Freundschaft mit Esser verbindet. Er hat dem letztern gegenüber etwas Baghaft-Bedächtiges und seine etwas sentenziose Ausdrucksweise etwas Ruhig-Contemplatives. Nur vor der Königin erwacht schließlich der ganze Unabhängigkeitssinn eines Sprörlings des altenglischen Barons; diese Vereinigung entgegenstehender Züge macht aus dem jungen Grafen eine interessante und fesselnde Gestalt. Hrn. Elmreich gelang es, sich einzunehmen, wie auch die Scene vor Elisabeth als eine wohlgelungene bezeichnet werden kann.

Die übrigen Mitwirkenden sind an dieser Stelle wiederholt besprochen worden. Auch diesmal hob sich die Lady Utland der Frau Western als eine zährende und fesselnde Gestalt ab.

für diesmal länger beim Könige zu verweilen, während dieser seinen Humor alsbald wieder gewann.

— Von der Ueberzeugung geleitet, dass nur auf dem Wege internationaler Kunstaustellungen es möglich sei, dem Künstler wie dem Publikum wahre Anregung und Belebung auf dem Gebiete der Kunst zu verschaffen, hatte die Künstlerschaft Münchens schon nach den befriedigenden Erfolgen ihres ersten Versuches im Jahre 1869 den Gedanken gesetzt, solche gleichzeitige und übersichtliche Zusammenstellungen aller modernen Kunstdarstellungen periodisch wiederzehren zu lassen. Zur endlichen Ausführung dieses Gedankens hat die münchener Künstlerschaft nunmehr alle Vorbereitungen getroffen, um in diesem Jahre in der Zeit vom 20. Juli bis Ende October eine internationale Kunstaustellung in den für diesen Zweck so außerordentlich geeigneten Räumen des königlichen Glaspalastes zu veranstalten. Beteiligt werden an derselben sein: Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schweiz, Spanien, Italien, Russland und die skandinavischen Länder. Sowohl sich die Beteiligung bei dem allzeitigen freundlichen Entgegenkommen schon jetzt beweisen lässt, wird die diesjährige internationale Kunstaustellung zu München außerordentlich reich besichtigt werden und in ihrer Gesamtheit ein möglichst vollständiges Bild der gesammten modernen Kunstdarstellungen aller europäischen Länder bieten.

— Als vor dem Polizeigerichtshofe der londone Guldhall Alderman Staples förmlich seinen Sitz einnahm, um, wie gewöhnlich, zur Aburteilung der anscheinenden Fälle zu schreiten, bemerkte der Gerichtsschreiber Mr. Marten, dass auch nicht ein einziger Fall seit der letzten Sitzung an den Polizeigerichtshof erwachsen sei. Zur Feier eines solch seltenen Ereignisses habe der Alderman, einer alten Sitte gemäß, Anspruch auf ein Paar weiße Glashandschuhe, welche denn auch feierlich — als ein Sinnbild der intakten Justiz — dem Alderman überreicht wurden.

Die Abg. Möring und Melbeck beantragen, §. 2 wie folgt zu fassen:

Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis 100 M. einschließlich 5 Pf. und von jeden fernern 100 M. der Summe 5 Pf. mehr, dergestalt, daß jedes angegangene Hundert für voll gerechnet wird.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags beantragt Abg. Möring, §. 2 wie folgt zu fassen:

Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis 200 M. einschließlich 10 Pf. und von jedem fernern 200 M. der Summe 10 Pf. mehr, dergestalt, daß jedes angegangene Zweihundert für voll gerechnet wird.

(Letzterer Antrag ist mit dem des Abg. Dr. Zimmermann identisch.)

Abg. Melbeck:

Mein Antrag bringt das Prinzip des Gesetzes von 1869, 1/2 pro Mille zu erheben, am meisten zum Ausdruck, indem 5 Pf. pro 100 M. in Abstufungen von 100 zu 100 M. zur Erhebung gelangen sollen. Eine große Anzahl von Handelsstammern aus allen Theilen des Reiches verlangt einmütig eine solche Scala: Durch dieselbe wird eine große Vereinfachung des Verkehrs erreicht, auch der Zeitverlust des Wechsels in kleinere Summen zum Nachtheile des Reichsfinanzs vorgebeugt.

Abg. Möring:

Unser Antrag entspricht dem Decimalsystem, führt die einfachste Rechnungsart ein und vermeidet am leichtesten Versehen und daraus hervorgehende Strafen. Auch würde durch diesen Modus nur eine neue Stempelmarke (5 Pf.) nötig werden.

Bundescommissar Geheimrath Aschenborn bittet um die Ablehnung sämtlicher Amendmenten:

Wollte man das Prinzip von 1/2 pro Mille strikt durchführen, so läme man schließlich zu Stufen von einzelnen Pfennigen. Der Vorschlag der Regierung trägt den Interessen des Publums und der Reichskasse gleichmäßig Rechnung. Das bestehende Gesetz läßt ja nur eine Abstufung von 300 zu 300 M. zu, wogegen bisher eine Erinnerung von keiner Seite erfolgt ist; die Abstufung nach 200 M. involviert demnach eine sehr erhebliche Verkehrs erleichterung und zugleich einen nicht unbedeutlichen Einnahmeausfall, da 35 Proc. der Gelämmsteuer vor Wechseln unter 1000 M. getragen werden. Sicht man die circa 60 Positionen genauer an, so will es scheinen, als ob die Hauptfahrt darin verschwiegen ist; nämlich die ganze Agitation dreht sich nur darum, eine Steuererleichterung gewissermaßen durchzuschmuggeln. Das auszusprechen hat man sich bei der heutigen Konstellation der Verhältnisse wohl gezeigt. Uebrigens hat Deutschland von allen europäischen Ländern, mit Ausnahme Dänemarks (1/2 pro Mille), den niedrigsten Wechselstempeltarif. Die Steuer ist auch bisher noch nirgends als direkt befunden worden — ich bitte daher, es einfach bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Die Abg. Grab und Mölle sprechen sich für den Antrag Möring aus und verwahren den Ausführungen des Bundescommissars gegenüber den deutschen Kaufmannsstand dagegen, als ob er darauf ausgehe, durch dieses Gesetz gewissermaßen sich eine Steuererleichterung zu verschaffen.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann:

Der Entwurf gebe nicht einseitig darauf aus, erhöhte Einnahmen zu verschaffen, sondern habe sein Augenmerk nur darauf gerichtet, daß die Einnahmen aus der Wechselstempelsteuer sich nicht wesentlich vermindern. Wenn nun gegen das bisher geltende System sich keine begründeten Klagen erhoben haben, so liege darin der Beweis, daß daselbe ein rationelles sei, und da es in der neuen Vorlage einfach beibehalten sei, so bitte er, mit Ablehnung aller Amendmenten die Vorlage der verbündeten Regierungen anzunehmen.

Abg. Dr. Delbrück:

Unsre ganze Situation ist nicht eine derartige, daß wir auf bestehende Einnahmen Vericht leisten oder mit bestehenden Steuern Experimente machen dürfen. Deshalb erkläre ich mich gegen die auf ungewissen Voraussetzungen beruhenden Amendmenten der Abg. Zimmermann und Bamberger, werde aber für das Ammentum Möring stimmen, welches mir das Recht zu treffen scheint und den Ertrag der Wechselstempelsteuer nicht zu verteuern droht.

Abg. Möring:

Der Herr Regierungscommissar hat von Leuten gesprochen, die mit ihrem Widerspruch gegen die Regierung darauf hinzielten, sich eine niedere Steuer durchzuschmuggeln. Ich überlasse diesen Ausdruck der Kritik des Hauses.

Da der nun folgenden Abstimmung wird der Hauptantrag des Abg. Möring abgelehnt, dessgleichen der Eventualantrag mit 107 gegen 101 Stimmen; in einer weiteren Bählung wird sodann der Antrag Bamberger mit 114 gegen 101 Stimme gleichfalls abgelehnt und endlich die Regierungsvorlage unverändert mit erheblicher Majorität angenommen.

Abg. Dr. Zimmermann befürwortet im Anschluß an die Vorlage die Annahme folgender Resolution:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: eine Vereinfachung der vom Bundesrat auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1869 erlassenen Vorschriften über die Art und Weise der Bewilligung der Wechselstempelmarken herbeizuführen.

Bundescommissar Geheimrath Aschenborn bittet diese Resolution abzulehnen, da doch zunächst der Beweis erbracht werden müsse, ob überhaupt eine Vereinfachung möglich sei.

Der Antrag wird mit der Modification angenommen, daß statt „herbeizuführen“ gesetzt wird „in Erwägung zu ziehen“.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Consulargerichtsbarkeit.

Bundesbevollmächtigter Staatssecretär Dr. Friedberg:

Der vorliegende Entwurf ist eine Consequenz der am 1. Oct. in Kraft tretenen neuen Justizorganisation. Die derzeitige Consulargerichtsbarkeit beruht auf den preußischen Gesetzgebungen des Civilprozesses und Strafprozesses, welche

hebe am 1. Oct. verschwinden. Da das Gesetz jedenfalls in eine Commission verwiesen wird, so gehe ich hier nur auf zwei Punkte ein. Es handelt sich zunächst um die Regelung des Instanzenzuges. Da hatte die Reichsregierung allerdings den dringenden Wunsch, die erste und zweite Instanz in den Ländern des Consulat selbst eingerichtet zu sehen, und als dritte Instanz das Reichsgericht. Infolge von Vorstellungen des Auswärtigen Amtes haben wir uns jedoch überzeugt, daß dies unmöglich war, und so mußten wir uns damit begnügen, nur die erste Instanz im Gerichtsbezirk des Consuls zu statuiren. Hierunter legt der Entwurf dem Consul eine erweiterte Befugnis zum Erlass von Strafverordnungen bei. Bis 30 M. bestand diese Befugnis auch bisher. Dieses Recht könnte bedenklich erscheinen, indem ohne dasselbe sind die Consuln außer Stande, die Polizeigerichtsbarkeit auszuüben. Es mußte aber die Maximalsumme erhöht werden, weil das Geld in den fremden Ländern, und besonders in Ostasien, einen weit geringeren Wert hat als bei uns. Auch bitte ich zu berücksichtigen, daß andere Mächte ein weit ausgedehnteres consularisches Verordnungsrecht haben, als der Entwurf vorschlägt; ganz besonders ist die Befugnis der englischen Consuln zur Auslegung von Strafmandaten eine sehr ausgedehnte. Außerdem ist, daß das deutsche Consularcorps sich des größten Vertrauens erfreut und dasselbe auch verdient. Ich bitte Sie also, die Vorlage einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Abg. Dr. Wolffson:

Mir scheint das Verordnungsrecht der Consuln sehr bedenklich, ja es ist etwas Exorbitantes, daß die Consuln über den Bereich gegen ihre Verordnungen auch zugleich Jurisdiktionsgewalt haben. Im übrigen erkenne ich die Vorlage als gut durchgearbeitet an; es würde sich nur um Detailfragen handeln, worüber es zu einer Discussion kommen kann. Ich bitte Sie, den Entwurf einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Dr. Zimmermann hat allerdings verschiedene schwere Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage, glaubt jedoch, daß sich in der Commission vol. Abhälften finden lassen dürfte, und schließt sich daher dem Antrage des Vorredners an.

Abg. Dr. v. Schwarze hält dagegen die Materie für so einfach, daß eine Commission von 14 Mitgliedern durchaus genügend dürfte.

Abg. Frhr. v. Malhahn-Güll ist der Ansicht, daß es sich bei dem vorliegenden Gesetze nicht nur um juristische, sondern um viele andere Gesichtspunkte handle. Er bittet, die Commission nicht nur aus Juristen zusammenzusetzen, sondern besonders praktisch erfahrene Leute zu wählen; gerade aus diesem Grunde wäre es angezeigt, die Commission nicht aus 14, sondern aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Es folgen Berichte der Abtheilungen und der Wahlprüfungscommission über Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Prinzen Radziwill-Benthen für den 5. Wahlkreis Regierungsbezirk Oppeln wird für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Stöbel im 5. düsseldorfer Wahlkreise wird trotz des Widerspruches des Abg. Dr. Völk für gültig erklärt; ebenso die Wahlen der Abg. Dr. Schmalz (2. Gumbinnen), Dr. Baumgarten (5. Mecklenburg-Schwerin), v. Hülter (1. Württemberg), Graf v. Molte (1. Königsberg), Kiefer (13. Baden), Bauer (2. Hamburg) und Dr. Weigel (8. Kassel). Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag, 28. April. Tagesordnung: Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Concursverfahrens; dritte Berathung des Nahrungsmittelgesetzes und des Gesetzes betreffend die Wechselstempelsteuer; Wahlprüfungen, Petitionen.

Deutsches Reich.

N.L.C. Berlin, 3. April. Vom Abschlusse des Culturmampfes ist es in letzter Zeit ziemlich still gewesen. Plötzlich tritt die Frage wieder mitten in den Vordergrund. Anlaß dazu ist die Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. Windthorst. Die Thatache war auffallend genug und es begreift sich das Aufsehen, das sie überall hervorgerufen. Ohne allen Zweifel aber wird sie in den meisten an sie gernähesten Vermuthungen weit überschätzt. Bei objectiver Überlegung erkennt man leicht, daß es sich um den Culturmampf in der Audienz schwerlich gehandelt haben wird.

Die Verhandlungen mit Rom bedürfen nicht der Vermittelung der Centrumspartei; wenigstens würde es nicht Fürst Bismarck sein, der sie nachsuchte. Möglich freilich, daß man seitens der Römischen Curie ein derartiges Bedürfnis empfände. In diesem Falle würde der Reichskanzler allerdings den Unterhändler mit aller Höflichkeit empfangen, aber wir zweifeln keinen Augenblick, daß er den Führer der Centrumspartei von vornherein nicht darüber in Zweifel lassen würde, daß gerade die Existenz dieser Partei den kirchlichen Frieden in Deutschland unmöglich macht,

dass ihre Auflösung die Voraussetzung einer wirklichen Wiederherstellung des Friedens ist. Dieser Standpunkt ist vom Fürsten Bismarck so oft und so entschieden nicht nur während der Blütezeit des Culturmampfes, sondern noch bis in die neuere Zeit herein proclamiert worden, daß ganz außerordentliche Dinge eingetreten sein müßten, wollte man annehmen, daß der Kanzler nicht auch heute noch denselben Mei-

Bom Deutschen Reichstage.

○ Berlin, 3. April. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 betreffend die Wechselstempelsteuer.

Der Entwurf lautete, wie wir nochmals anführen, wie folgt:

An die Stelle der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 betreffend die Wechselstempelsteuer treten die nachstehenden Bestimmungen:

§. 2. Die Stempelabgabe beträgt:

von einer Summe von 200 M. und weniger 10 Pf., " " " " über 200 " bis 400 M. 20 "

" " " " 400 " 600 " 30 "

" " " " 600 " 800 " 40 "

" " " " 800 " 1000 " 50 "

und von jedem fernern 1000 M. der Summe 50 Pf. mehr,

dergestalt, daß jedes angegangene Tausend für voll gerechnet wird.

§. 3. Die zum Zwecke der Berechnung der Abgabe vorzunehmende Umrechnung der in einer andern als der Reichsmünze ausgezählten Summen erfolgt, soweit der Bundesrat nicht für gewisse Währungen allgemein zum Grunde zu legende Mittelwährungen festlegt und bekannt macht, nach Maßgabe des laufenden Kurses.

Der Abg. Dr. Zimmermann beantragt hierzu:

Die Stempelabgabe beträgt:

von einer Summe von 200 M. und weniger 10 Pf., " " " " über 200 " bis 400 M. 20 "

von jedem fernern 200 M. der Summe 10 Pf. mehr, der gestalt, daß jedes angegangene Zweihundert für voll gerechnet wird.

Die Abg. Dr. Bamberger und Genossen beantragen dagegen in Art. 1, §. 2, hinter die Worte: „von einer Summe über 800—1000 M. 50 Pf. zu zahlen:

von einer Summe von 1000—1500 M. 75 Pf.

" " " " 1500—2000 " 1 M.

mung sei. Was aber hat sich in Wirklichkeit ereignet? Das Centrum hat allerdings während des ganzen bisherigen Verlaufs der Reichstagssession eine auffallende Zurückhaltung beobachtet, die sich in der vorigen Woche, bei Gelegenheit der elsass-lothringischen Debatte, seitens des Abg. Windthorst sogar zu einer positiven Konkurrenz gegen die Regierung entwickelt hat. Ohne Zweifel ist das eine dem Fürsten Bismarck nicht unangenehme Wendung; aber einen Anfang zu prinzipieller Aenderung seiner Kirchenpolitik wird er darin gewiss nicht finden. Hier und da hört man die Vermuthung aussprechen, daß vielleicht die vom Centrum angetragene Hülfe in den Steuer- und Zollplänen einen solchen Anfang bieten könnte. Dass das Centrum seine Zustimmung zu dem Ganzen der neuen Steuer- und Zollpolitik um einen möglichst hohen Preis verlaufen möchte, dünkt uns freilich sehr wahrscheinlich. Aber so sehr dem Kanzler dieses sein neustes Werk am Herzen liegt — daß er sich die parlamentarische Mehrheit dafür durch Concessions an eine Partei erhandeln sollte, deren absolute Schädlichkeit für unser öffentliches Leben er zu jeder Zeit mit aller Schärfe betont hat, das ist uns denn doch undenkbar.

Nach alledem mag am meisten Wahrscheinlichkeit das Gericht für sich haben, welches Hrn. Windthorst in Sachen der hannoverischen Königsfamilie die Audienz beim Reichskanzler nachgesucht haben läßt. Dabei wollen wir indeß nicht verkennen, daß schon die bloße Thatache einer vertraulichen Unterredung zwischen zwei politischen Männern, die durch den denkbar größten Gegensatz voneinander getrennt sind, allerdings ein beachtenswertes Zeichen der Zeit ist. Wir von unserm Standpunkte aus betrachten dies Zeichen ohne Mißtrauen, vielmehr mit Genugthuung. Denn wir erblicken in ihm einen Beweis, daß die Kraft des ultramontanen Widerstandes gebrochen ist, daß also der Culturkampf seinem Ende unter Bedingungen entgegen geht, unter welchen auch wir den Frieden stets gewünscht haben. Wir haben die Eventualität einer Auflösung des Centrums und einer daraus hervorgehenden Stärkung der conservativen Partei nie gefürchtet, wir würden sie vielmehr als einen wünschenswerten Gesundheitsprozeß begrüßen. Wann der Zeitpunkt dieser Auflösung kommen wird, mag sich einstweilen noch nicht absehen lassen; daß er aber kommen wird, steht uns nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit durchaus fest. Die Lebenslust des Centrums war die Opposition; sobald dieselbe zum Schweigen gebracht, ja in ihr Gegenthilfe verkehrt ist, verliert die Partei ihr Wesen, ihren Vaseinsgrund, und es wird nicht lange mehr dauern, bis sie vom Schauspieldreieck verschwindet. (?)

× Berlin, 3. April. Die Haltung der Centrumspartei in der gegenwärtigen Session wird hauptsächlich durch ihr Schweigen charakterisiert, das nur erklärliech erscheint, wenn man annimmt, daß sie einem mächtigen Mot d'ordre folgt, der Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Denfalls hängt damit auch die Thatache zusammen, daß der Abg. Windthorst-Meppe eine Audienz bei dem Fürsten Bismarck nachgesucht und auch erhalten hat. Diese Thatache muß um so mehr ins Gewicht fallen, als eine längere Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem Führer der Centrumspartei eine lange nicht dagewesene Erscheinung ist. Es ist von offiziöser Seite schon früher bemerkt worden, daß diese Unterredung nicht durch die Kirchenfrage veranlaßt worden ist; sie kann also auch den Wirtschaftsfragen gegolten haben, eine Vermuthung, welche dadurch bestätigt wird, daß Hr. Windthorst vor der Unterredung mit dem Fürsten eine längere Besprechung mit dem Hrn. v. Barnbüler hatte.

— Die National-Zeitung spricht sich über die Begegnung Bismarck's mit Windthorst so aus: „Um was es sich gegenüber Rom handelt, das hat unser Kaiser selbst, hat noch vorlängst der Kronprinz in einem berühmten Schreiben ausgesprochen. In zahllosen Reden haben der Reichskanzler wie der Cultusminister die feste Grenze gezogen, an welcher das preußische Staatsinteressum gebietet festen Fußes zu warten, bis von anderer Seite diese Linie acceptirt wird. Hier ist ein Rückweichen oder gar eine Umkehr undenkbar. Darüber wird man sich wol nirgends Täuschungen hingeben, wo man eine Ahnung von preußischen Traditionen und dem rochen de bronze preußischer Staatssoveränität hat, der nicht mit Garnzöllen und Tabaksteuern aufgewogen werden kann. Ein Ausgleich mit Rom auf den Grundlagen des kronprinzipialen Schreibens würde auch unter den Unterstülpnern der seitherigen Regierungspolitik mit voller Befriedigung begrüßt werden. Wer Deutschlands Geschichte kennt, der weiß, welche schweren Uebel seit Jahrhunderten durch religiöse Zwistigkeiten, offen oder verdeckt, über die Nation gebracht worden sind, und er wird die Herstellung des Religionsfriedens als eine hochwunschte That ansehen. Aber diese Angelegenheit bewegt sich so hoch über allen Geld- und Steuerfragen, daß der Uebergangspunkt von einer Gedankenserie zur andern nicht zu finden wäre. An dem Staatsmann, der nur den

Versuch dazu machen würde, müßte unser ernsthaftestes Volk irre werden, das in solchen Dingen am wenigsten die Dinge leicht zu nehmen geneigt ist. Wir wissen nicht, daß der Reichskanzler die gleiche Überzeugung hat und danach handelt. Und so sind wir über den Verlauf der Verhandlungen mit Rom zunächst vollständig beruhigt, ob nun eine Verständigung über die Wirtschaftspolitik zu Stande kommt oder nicht, ob der Reichskanzler mit Mosella conserirt, mit Nina correspondirt oder mit Hrn. Windthorst sich unterhält.“

Der Weser-Zeitung schreibt man aus Berlin: „In Wirklichkeit hat es sich weder um den Frieden mit Rom noch um den Welfenfonds gehandelt, sondern um den Wunsch der Königin Marie von Hannover, daß ihr gestattet werde, das Schloß (Marienburg) zu bewohnen, und daß ihr aus den Binsen des Welfenfonds eine Dotierung gegeben werde. Der erstere Wunsch dürft nicht erfüllt werden, wohl aber der zweite.“

Ein anderer, berliner Correspondent der Weser-Zeitung schreibt: „Es scheint, daß sich die Unterredung weder um den Ausgleich mit der Curie noch um die Stellung des Centrums zu den wirtschaftlichen Tagessfragen gedreht habe, sondern um die Angelegenheiten des Herzogs von Cumberland, auf den Hr. Windthorst bekanntlich von grossem Einfluß ist, und um die Frage der Auslieferung des Welfenfonds. Ist diese Mittheilung richtig, so weist der scharfe Ton, den eine officielle Notiz heute gegen den Herzog und seine Ansichten auf die Thronfolge in Braunschweig anschlägt, nicht gerade darauf hin, daß die Unterredung zu einem glänzenden Ergebnisse geführt habe.“

Nach den Nachrichten der Neuen Preußischen Zeitung dürfte sich die Unterredung, die auf Ansichten Windthorsts stattfand, auf Angelegenheiten der Königin Marie bezogen haben. Ob daneben beiläufig auch anderes besprochen worden sei, entziehe sich natürlich der weiteren Kenntniß.

Der Weser-Zeitung schreibt man aus Berlin vom 2. April: „Über die aus Wien kommenden Meldungen einer angeblich bei der Goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars bevorstehenden Zusammentreffen der drei Kaiser in Berlin ist hier an unterschrittenen Stellen noch nichts Zuverlässiges bekannt. Denfalls dürfte die Begegnung, wenn sie wirklich stattfindet, nicht diejenige politische Bedeutung haben wie ihre Vorgängerin im Jahre 1873, sondern nur ein Act fürstlicher Courtoisie sein. Die gewaltigen Ereignisse der letzten Jahre im Orient haben zwar nicht die persönlich freundschafflichen Beziehungen der drei Kaiser stören können, jedoch eine Erstaltung in dem diplomatischen und politischen Verkehr ihrer Regierungen herbeigeführt. Trotz aller Abschwächungsversuche läßt sich nicht leugnen, daß die Annäherung zwischen England und Österreich-Ungarn in der orientalischen Frage, welche fast zu einem identischen Vorgehen dieser beiden Mächte in der Behandlung der Streitfragen auf der Balkanhalbinsel führte, eine entsprechende Entzerrung des letzten Staates von Russland zur Folge hatte, welche so leicht nicht wieder wird auszugleichen werden können.“

Der Augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Berlin: „Dass der Kronprinz in seiner religiösen Richtung nicht der Hofpredigerpartei zuneigt, hat sich auch bei dem jüngsten Trauersalle wieder gezeigt. Der bei der Leichenseier mehrfach genannte Prediger Persius ist schon früher als gemäßigt freisinniger Theolog bezeichnet worden, und wie die Neue Stettiner Zeitung hält, ist der als Protestant vereinsmann bekannte Archidiakonus Schiffmann von Stettin auch diesmal wieder an den Kronprinzipalhof befreut worden, um wie seinerzeit bei dem ersten Verluste, welchen das Kronprinzipal Paar durch den Tod des Prinzen Sigismund im Jahre 1866 erlitt, der tiefgebeugten fürstlichen Mutter Trost zuzusprechen.“

Die Neue Preußische Zeitung schreibt: „In Bezug auf die umlaufenden Gerüchte über den Ausgleich mit Rom ist zu bemerken, daß die Dinge praktisch noch nicht weiter gebiehen zu sein scheinen. Die Behauptung, daß der Ausgleich nahezu fertig sei, ist durchaus irrig.“

Der Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Tabaks umfaßt nach der Magdeburgischen Zeitung 56 Paragraphen. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind:

§. 1. Von ... an ist an Eingangszoll zu erheben von 100 Kilogramm 1) Tabakblätter, unbearbeitet und Stengel, auch Tabaksauen 120 M.; 2) fabrizierter Tabak: a) Cigarren und Cigaretten 270 M., b) anderer 200 M. §. 2. Der innerhalb des Zollgebietes vom ... an erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer von 80 M. für 100 Kilogramm nach Maßgabe des Gewichts des Tabaks in fermentiertem oder getrocknetem fabrikationsreitem Zustande. In welchen Fällen an Stelle dieser Steuer die Entrichtung einer Abgabe nach Maßgabe des Flächenmaßes des mit Tabak bepflanzten Grundstückes tritt, ist im Gesetz bestimmt.

Ein zweiter Gesetzentwurf betrifft die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten. Nach derselben Quelle lauten die ersten drei Paragraphen dieses Entwurfs so:

§. 1. Die zur Zeit des Eintritts der Wirtschaftszeit des Gesetzes vom ... im freien Verkehr befindlichen Rohtabake, Holz und Ganzfabrikate von Tabak unterliegen einer Nachsteuer, gleichviel, ob der Inhaber ein Handels- und Gewerbetreibender ist oder nicht. Die Nachsteuer beträgt für 100 Kilogramm netto von Tabakblättern, Tabakstengeln, Holz- und Ganzfabrikaten von Tabak 74 M. §. 2. Eine Nachsteuer wird nicht erhoben, wenn die betreffenden Gegenstände binnen einer hierzu bestimmten Frist unter amtlicher Kontrolle über die Zollgrenze geschafft oder unter Beobachtung der bestehenden Zollverträge in eine öffentliche Niederlage oder auf eine unter amtlicher Kontrolle stehende Privatniederlage gebracht und zu dem Ende sowohl nötig, einstweilen unter Steueroberschluß gehalten werden. Für die hierauf zur Ausfuhr gelangenden Rohtabake und Tabakfabrikate wird eine den früheren inneren Steuerabgaben entsprechende Rückvergütung gewährt. §. 3. Vor der Nachsteuer sind befreit: a) die eigenen Vorräthe, wenn die Gesamtmenge eines und desselben Inhabers 10 Kilogramm netto nicht übersteigt. Inhaber größerer Mengen haben keinen Anspruch auf Abzug der sonst von der Nachsteuer freigelassenen Quantitäten; b) diejenigen Mengen, welche unter amtlicher Kontrolle vernichtet werden.

Die folgenden Paragraphen enthalten die Spezialitäten wegen Errichtung der Nachsteuer u. c. Wer den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwider Tabak oder Tabakfabrikate gar nicht oder unrichtig anmeldet, macht sich der Nachsteuerdefraudation schuldig und unterliegt derselben Bestrafung, welche für die Defraudation eines der Nachsteuer gleichkommenden Eingangszollabtrages bestimmt ist.

Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Der neue Zolltarifentwurf begegnet in den Kreisen der sachverständigen Industriellen bereits der lebhaftesten Opposition. So schreibt man uns heute:

An Stelle der gerechten Wals von Gewicht und Maß in Vereinigung hat man bei Wollwaren die dicke der Ware gesetzt, ein Modus, der bei jedem andern Material besser als bei der durch Elasticität über alle Stoffe hervorragenden Wolle am Platze sein mag, hier aber sich zu positivem Rostens gestaltet, zumal da die flüssig dichten gefügten und gepreßten Tuchstoffe und Tücher mit den weichen, flüchtig und lose gewebten und aufgebauten feinen Polotots- und Damenconfectionstoffen hier in einer Zollstaffe sich befinden, wo jene erste Ware eine flüssige Dictheit der Aufgeblossenheit der letztern entgegensteht. Wie in den wollenen Stoffen und Tüchen, so ist es auch in der Spinnerei, wo die leichte Spinnfähigkeit der Champagner und einiger überzeugender Wollsorten mit der strenger gesuchten, aber in Wirkung auf den daraus zu fertigenden Stoff edler deutschen Wolle zu kämpfen hat. Hier hat die Revision eine einzelne Nummer als Basis angenommen, unter welcher der niedrigste und über welcher der mittlere Zollstab besteht, der hohe Satz ist hier, wie überall da, wo diese Revisionsscommission die Macht gehabt hat, allemal aufgeschieden und damit jenes Ziel des Strebens, das Beste und Feinste auf dem ökonomischsten Wege zu liefern, welches der französische und neuerdings der österreichisch-ungarische Tarif unausgeht bei jeder Industrie- und Gewerbebranche im Auge hat, für Deutschland ausgegeschlossen. Stattdessen der von fünf Staffeln auf schließlich drei Staffeln reduzierten Scala des feinen, mittelsteinen und gewöhnlichen Produkts hat man auch hier wieder schablonisiert und nur grob und fein, dick und dünn als Wohlstab aufgestellt. Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß dem Bundesrath dergleichen Abnormitäten und die daraus entspringenden Anomalien entgehen werden, aber hervorzuheben und scharf zu bezeichnen sind dergleichen Vorgänge, wenn einst der Stab über das Werk der Tariffcommission gebrochen werden sollte.“

Der Bundesrath hielt am 2. April eine Plenarsitzung:

Der Vorsitz führte der Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde ein Schreiben des Präsidenten des Reichstages vorgelegt betreffend den Beschluß des Reichstages wegen Errichtung einer selbständigen im Lande befindlichen Regierung für Elsaß-Lothringen. Die Vorlage wurde dem Reichskanzler überwiesen. Eine Vorlage betreffend die Förderung von Schwefelnatron und von Pasta auf den Eisenbahnen wurde den beiglücklichen Ausschüssen überwiesen. Beihufs Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen wurde die Einsetzung eines außerordentlichen Bundesrathausschusses beschlossen, in welchem das Präsidium durch drei, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg durch je einen Bevollmächtigten vertreten werden. Vorgelegt wurde der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes. Die Vorlage soll einen Auschluß nicht überwiesen und es soll in einer möglichst bald abzuholgenden Sitzung darüber beschlossen werden. Hierauf wurde Mittheilung gemacht über die unveränderte Annahme des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Verwaltung der Domänenanlagen durch den Landesausschuss von Elsaß-Lothringen. Ausschusserichte wurden erstattet über: a) die Kosten der Ausstellung eines Correctionsplanes der Unterwerfer. Preußen, Oldenburg und Bremen werden für verpflichtet erachtet, die Kosten zu tragen; b) den Entwurf eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsversteigerung in dieselben. Der Gesetzentwurf wurde nach den Ausschusshandlungen genehmigt; c) die Aufsicht über die Ausführung der Vorrichtungen der Gewerbeordnung bezüglich der Verhältnisse der Fabrikarbeiter; d) die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- u. Werken und Glasschläuchen. Die Gegenstände zu c und d wurden nach den Ausschusshandlungen erledigt. Endlich wurden einige Eingaben vorgelegt und geschäftlich erledigt.

Mit Bezug auf die Mittheilung des Deutschen Montags-Blattes über die lebhaft parlamentarische Soirée beim Fürsten Bismarck bemerkte die National-Zeitung: „Eine etwas überschwängliche Schildderung der lebhaften parlamentarischen Soirée des Reichskanzlers in einem hiesigen Montagsblatt hat angesichts des schweren Schicksalschlags, der die königliche Familie betroffen hat, sehr verstimmt gewirkt.“ Die

• Post braucht
In einem
liche Beschr
beim Herrn
dere Zeitun
selben das
eine grobe
die Absicht b
abzusagen,
genommen
eine Art Sp
rischen Geld
und von D
dass sie sich
Soirées un
richterstatter
er diese eig
werden müs
den Mitthei
jürgen Thei
Tatlosigkeit
ein paar Lu
men. Die
bisher so al
worden, daß
der Prüfung
nehmen zu
— Der D
nung des
Bundesrath
wir, zum
des S. 26
Bestrebungen
bildeten I
— Auf Gr
wurde ver
Hamburg er
in Leipzig a
Arbeiterfrag
terrechte. L
lung des C
partei zu L
— Aus V
„Die gesträ
Hauptstädte
des nächsten
1881 in V
fassung find
statt. Die
sicher betrach
Braun
berichtet man
Herzog ge
Goldenem H
zu reisen.
Ende des S
helm von B
worden sein.
Elsaj-
man aus C
in Frank
staatsrech
dekt, darlä
Von
französischen
1000 Frs.
Werke in
der untern
Dabei war
als Bewerbe
sich ein fröh
lößer, an
dieselbe am
schüchtern
französisch
dritzte. Di
sein Werk
Frage über
den Gegenst
indem ja ei
ein Franzof
Die W
eins der an
bevorstehen
Kaisers und
Haus Habs
würdigsten
deste und si
dieser. Mon
sich doch i
lauchten H
Zeiten her
chem alle i
heitlichkeit
bei Gelegen

• Post» brachte ebendarüber folgendes Communiqué: „In einem hiesigen Blatte befindet sich eine ausführliche Beschreibung der letzten parlamentarischen Soirée beim Herrn Reichskanzler, welche bereits in viele andere Zeitungen übergegangen ist. Man wird ver selben das Zeugniß nicht versagen können, daß sie — eine grobe Taktlosigkeit ist. Wie berichtet wird, hätte die Absicht bei dem Reichskanzler bestanden, die Soirée abzusagen, eine Absicht, von der schließlich Abstand genommen worden wäre, weil eben diese Soirées als eine Art Sprechsaal zur Förderung der parlamentarischen Geschäfte aufgefaßt werden. Im übrigen wird uns von Theilnehmern an jener Soirée mitgetheilt, daß sie sich in keiner Weise von den vorhergehenden Soirées unterschieden habe, sodass der betreffende Be richtsteller wol außerhalb der Gesellschaft, welcher er diese eigenthümliche Farbe geliehen hatte, gesucht werden müsse.“ Wir selbst haben von den betreffenden Mittheilungen den ganzen stark sensationell ge jüngten Theil, auf den jedenfalls jene Anklage der „Taktlosigkeit“ sich bezieht, einfach weggelassen und nur ein paar kurze, rein sachliche Sätze daran aufgenommen. Die Sitte, aus jenen Soirées zu berichten, ist bisher so allgemein fast von allen Blättern beobachtet worden, daß wir daran auch unsererseits (vorbehaltlich der Prüfung des Inhalts der Berichte) keinen Anstoß nehmen zu dürfen glaubten.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger meldet die Ernen nung des königlich sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe, Wirkl. Geheimrath v. Rostiz-Wallwiß, zum stellvertretenden Vorsitzenden der auf Grund des §. 26 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oct. 1878 gebildeten Reichskommission.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurde verboten die im Verlage von Th. Nord in Hamburg erschienene, in der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig angefertigte Druckschrift: „Die industrielle Arbeiterfrage und die Förderung eines neuen Arbeiterrights. Vortrag, gehalten auf der Volkerversammlung des Congresses der socialdemokratischen Arbeiterpartei zu Coburg am 19. Juli 1874 von Th. Nord.“

Aus München vom 31. März wird berichtet: „Die gestrige zahlreiche Mitgliederversammlung der Hauptstädtergesellschaft sprach sich für die Abhaltung des nächsten Deutschen Schützenfestes im Jahre 1881 in München aus. Zur definitiven Beschlus sfassung findet noch eine offizielle Generalversammlung statt. Die Genehmigung des Königs wird bereits als sicher betrachtet.“

Braunschweig. Der Magdeburgischen Zeitung berichtet man aus Braunschweig vom 3. April: „Der Herzog gedenkt, gutem Vernehmen nach, auch zur Hochzeit des Kaiserpaars nach Berlin zu reisen. Zu der Feier soll der Herzog durch den Enkel des Kaisers, den Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von Baden, welcher neulich hier war, eingeladen worden sein.“

Elsaß-Lothringen. Der National-Zeitung schreibt man aus Straßburg vom 27. März: „Wie man in Frankreich teilweise wenigstens noch über das staatsrechtliche Verhältniß Elsaß-Lothringens denkt, darüber dürfte die folgende Thatache Aufschluß geben. Vor etwa anderthalb Jahren wurde von dem französischen Unterrichtsministerium ein Preis von 1000 Frs. ausgeschetzt für die beste Bearbeitung eines Werkes in Erzählungsform, „wie der Unzufriedenheit der unteren Bevölkerungsklassen entgegenzuwirken sei“. Dabei war ausdrücklich bestimmt, daß nur Franzosen als Bewerber anstreiten könnten. Dessenungeachtet machte sich ein früherer Professor dahier, ein geborener Elsässer, an die Bearbeitung der Aufgabe und schickte dieselbe am Termin (1. Jan. 1879), jedoch mit der schlichteren Bemerkung ein, daß er wol als Nicht-franzose von der Mitbewerbung ausgeschlossen werden dürfe. Dieser Tage erhielt er nun die Nachricht, daß sein Werk der Commission bereits vorliege und die Frage über seine Berechtigung zur Mithbewerbung nie den Gegenstand irgendwelcher Discussion gebildet habe, indem ja ein Elsaß-Lothringer nie etwas anderes als ein Franzose sein könne.“

Österreich-Ungarn.

Die Wiener Abendpost schreibt: „Die Opinione, eins der angesehensten Blätter in Rom, kündigt an die bevorstehende Feier der Silbernen Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin nachstehende Worte: «Das Haus Habsburg vereinigt in sich die Glorie der ruhm wärdigsten Erinnerungen des Reiches und die gesündeste und schärfste Unglücksfälle für die künftigen Geschicke desselben. Daher kommt es, daß alle Stämme der Monarchie, obgleich in manchem auseinandergehend, sich doch in der Liebe und Verehrung zu dem erlauchten Hause vereinigen, welches sie von ältesten Zeiten her stets ehrlichst vertreten hat und auf welchem alle ihre Hoffnungen ruhen. Von dieser Einheitlichkeit der Gefühle werden uns die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaars

ein merkwürdiges und glänzendes Beispiel geben, und Europa wird sich den Wünschen der österreichisch-ungarischen Völker für ihr Herrscherhaus anschließen. Vor allen Staaten des Gesandtes aber hat Italien Grund, sich über eine Thatache zu freuen, welche, indem sie die innige und tiefe Verbindung zwischen der Dynastie und den Völkern des Kaiserreiches bezeugt, zugleich eine sichere Vergeschäft des Wohlergehens und des Glanzes ist; denn kein anderer dieser Staaten hat mehr Grund als Italien, zu wünschen, daß sich Österreich-Ungarn erhalten und seine Kräfte entfalte.“

Die «Press» schreibt aus Wien vom 2. April: „Die Sensationsnachricht von einer bevorstehenden Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin bei Gelegenheit der Goldenen Hochzeitsfeier des Kaisers Wilhelm, die zuerst in einem hiesigen Blatte auf tauchte, hat nunmehr auch den Weg in italienische Journale gefunden, aus welchen sie wieder ihren Weg nach Wien genommen hat. Wie wir hören, hat die Meldung durchaus keine positive Grundlage. Es ist gegenwärtig nicht einmal bestimmt, ob Zar Alexander bei dem erwähnten Anlaß nach Berlin kommen werde.“

Aus Wien vom 1. April schreibt man der Neuen Preußischen Zeitung: „Unter der Rubrik Rundschau im Auslande beschäftigt sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 31. März mit der Frage einer gemischten Occupation Numeliens und spricht die Anschauung aus, daß von einer Beliebigung der Türkei wol keine Rede sein könne, da die gemischte Occupation ja gerade das Auftreten türkischer Truppen in Ostrumeliens verhindern, bezüglich bis auf weiteres verschoben sollte. Wie ich nun aus bester Quelle erfahre, wird diese Anschauung des Berliner Blattes in hiesigen maßgebenden Kreisen ganz und gar nicht getheilt.“

Frankreich.

* Paris, 1. April. Das Journal des Débats schreibt: „Der Unteroffizier Hoff hat die Stelle eines Wächters am Triumphbogen der Elysäischen Felder erhalten. Dies ist eine gerechte Belohnung für diesen tapfern Soldaten, dessen heldenmäßiges Auftreten während der Belagerung die Pariser nicht vergessen haben. Anderthalb Monate nach der Umschlüsselung von Paris hatte Hoff nicht weniger als 27 Preußen (die er wahrscheinlich selbst gefangen hat) in persönlichem Kampfe getötet, als er vom Gouverneur von Paris mit der Ehrenlegion geschmückt, auf den Tagesbefehl seines Regiments und dann auf den der ganzen Armee gesetzt wurde. Zu dieser Zeit wurde er von General Lefèvre, dem Kriegsminister, beauftragt, die feindlichen Linien zu durchschneiden, um einen Brief des Generals zur Armee von Metz zu bringen. Auf die Mithilfung, daß er, wenn er den Auftrag mit Erfolg ausführen, eine Belohnung von 20000 Frs. erhalten würde, gab er folgende edle Antwort: «Ich danke, General, ich will kein Geld.» Nach dem Kriege war der Unteroffizier Hoff zum Wächter der Vendôme-Säule ernannt worden.“

* Paris, 2. April. Bei dem gestrigen Beschuß des Senats über die Rückkehr der Kammer nach Paris stimmten 151 Republikaner und 2 Mitglieder der Rechten für die Vertagung, 115 Mitglieder der Rechten und 10 Mitglieder des linken Centrums gegen dieselbe; 3 Mitglieder der Linken und 3 der Rechten enthielten sich der Abstimmung; 10 Mitglieder waren mit Urlaub abwesend. Die Vertagung wird von den Republikanern als die Beseitigung des drohenden Konflikts der Kammer auf unbestimmte Zeit mit Befriedung aufgenommen.

Die 10 marschierenden Royalisten, die in der Madrague eine Kundgebung zu Gunsten des Königs Heinrich V. machten, erscheinen am Freitag wegen aufschriftrischen Geschreies vor dem Justizpolizei gericht.

Die Präfecten haben den Maîtres ihrer Départements Weisung ertheilt, daß sie die Verbreitung des Protestes der Minister des 16. Mai gegen die motivierte Tagesordnung durch Maueranschlag nicht dulden sollen.

Auch der Erzbischof von Besançon hat in Gemeinschaft mit seinen Suffraganen einen Protest gegen die Ferry'schen Vorlagen veröffentlicht. In der Provinz wird jetzt eine Bewegung in Gang gesetzt, welche Petitionen an die Generalräthe gegen Ferry's Vorlagen heranzutragen soll.

Frankreich hat, um während des letzten Jahres der Geltung der bestehenden Handelsverträge nicht noch wesentliche Änderungen der Bedingungen für den Verkehr mit den Vertragsstaaten herbeizuführen, auf dem Wege der autonomen Zollgesetzgebung den Conventionaltarif des erloschenen französisch-österreichischen Handelsvertrages im wesentlichen wiederhergestellt. Das bezügliche Gesetz vom 17. März (im Journal officiel unter dem 19. März publiciert) führt im ersten Artikel die betreffenden Zollsätze auf, welche „für die mit Frankreich durch Tarifverträge verbundenen Staaten für die Dauer dieser Tarifverträge“ gelten sollen. Deutschland nimmt daran als meist-

begünstigte Nation in gleicher Weise Theil. Weiter ermächtigt das Gesetz den Finanzminister:

Den Importeuren der obengenannten Waaren die Differenz zwischen den Zöllen vor und nach dem 31. Dec. 1878 einzuzahlen zu lassen, wenn der Nachweis geführt wird, daß die betreffenden aus einem Vertragsstaat stammenden Waaren entweder vor dem 1. Jan. 1879 abgesendet worden sind, oder den Gegenstand von Geschäften bilden, deren Abschluß vor diesem Termine stattgefunden hat.

Schweden.

Aus Stockholm vom 29. März schreibt man den Hamburger Nachrichten: „Viele während der diesjährigen Reichstagssession geworfene Anträge, sowie eine Reihe von Artikeln in einem der größten stockholmer Blätter geben an die Hand, daß sich auch in unserm Lande protectionistische Bestrebungen gestellt machen. Schon im vorigen Herbst wurde aus den hauptsächlichsten Fabrikstädten von Arbeiterzusammenkünften geschrieben, auf welchen die Schutzzollfrage lebhaft discutirt wurde, und war das Resultat derselben in den meisten Fällen eine Petition an die Regierung wegen Änderung der bisher befolgten Freihandelspolitik, da man sich, wie dies ja nur zu nahe liegt, allgemein von der Ansicht leiten ließ, daß die jetzige Daniederlage der Industrie lediglich die Folge des Freihandelsystems sei. Weber Regierung noch Reichstag haben sich bisher durch derartige Agitationen irgendwie beeinflussen lassen, so energisch die Agitationen von mancher Seite auch betrieben wurden. Besonders lebhaft war die Agitation unserer Lederfabrikanten, die alles Mögliche ausbüten, um einen im Reichstag eingebrachten Antrag wegen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Leder Aussicht auf Erfolg zu sichern.“

Russland.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Petersburg vom 26. März über die Folgen der Attentate:

Das russische Beamtenthum und die russische Gesellschaft ist ein bereit recht zuverlässiges Material zum Kampfe gegen die Revolution geworden. Denn jeder dieser Schläge gegen die Regierung steht im ersten Augenblide Staunen, Bewahrung, im nächsten aber weniger Grimm gegen die Nihilisten als Anerkennung ihrer Schlagfertigkeit, ihrer Kühnheit, ihres Erfolges. Von da zur passiven Theilnahme ist es aber nicht weit. Der gemeine Mann, der in Petersburg längst gelernt hat, über politische Dinge seine Meinung zu haben und oft recht prachtlich und klar zu äußern, sieht Minister und Bildenträger von dem nihilistischen Revolver fallen, die Thäter aber entkommen, und er sagt unwillkürlich in dem Bewußtsein, wie wehrlos diese von unnahbarer Autorität sonst umgebenen Leute dastehen: „Möditz! diese Nihilisten“, zu deutsch: „Sind doch fit Jungen!“ Ist der Bann der Autorität einmal durchbrochen, so wirkt die Empörung gegen dieselbe sehr ansteckend. Und der Mann wiederum aus den höheren Klassen der Gesellschaft erwacht aufs neue alle die Vorwürfe, die er seit Jahren gegen die Regierung zu erheben gewohnt war, und findet in ihnen leicht eine Entschuldigung auch für das Verbrechen der Nihilisten. Für die letztere Erscheinung werden Sie als bald Proben erhalten in der Wirkung, welche dieser lezte Mordanschlag auf unsere Presse ausübt. Schon heute läßt sich ein merkwürdiges Gewitter an. Der Golos führt heute auf: „Was geht hier vor sich? Die revolutionären Mächte erheben sich am lichten Tage im Centrum der Residenz immer wieder mit der blutigen Faust. Wenige Leute in Russland vermöchten bei diesem Anblick kaltes Blut zu behalten. Gegen wen und weshalb erhebt sich ihre Hand? Gegen einen der obersten Bildenträger des Staates für die ehrlieche Erfüllung der ihm aufgelegten Pflichten.“ Und was ist nun die weitere Folgerung dieser hohen Entschließung des Blattes? „Unglaubliche, unverständliche Thatachen“, heißt es weiter, „sind es, inmitten deren wir leben müssen, Thatachen, die von den Vollstretern nicht verheimlicht werden, die wir nur selbst verdauen und zu mindern suchen. Es ist und zu tief schwören wie über sie. Die Lage ist eine auemale. Wir müssen reden. Wir müssen die Propaganda niedronnern, um dann unsere Kräfte auf die wahren Bedürfnisse unsers inneren Lebens zu lenken, zur friedlichen Entwicklung auf dem Wege, welcher im Herbst vorigen Jahres in Moskau vorgezeichnet wurde. Es ist Zeit, daß wir beginnen zu reden, nicht vereinzelt, nicht auf die Herausforderung des Feindes, sondern fortwährend, Tag für Tag, zu reden davon, was diese verhängnisvollen Ergebnisse vorbereitet.“ Aus diesem Artikel erhellt, daß der neueste Vorwurf unserer Presse nicht nur den einen ernstesten Anlaß bieten wird, gegen den Nihilismus mit größtem Nachdruck aufzutreten, sondern daß man auch gleichzeitig das Regierungssystem nachdrücklich angreifen und eine Änderung der politischen Verhältnisse im Innern verlangen wird.

Königreich Sachsen.

Dresden, 3. April. Die Friedhofsnotiz, welche jede Großstadt kennen lernt, ist auch Dresden nicht erspart geblieben und durch einen kürzlich vom Bürgermeister Heger eingebrochenen Antrag der ganzen Bevölkerung völlig bewußt geworden. Heute Abend wird die Angelegenheit auch in einer öffentlichen Versammlung des Bürgervereins discutiert. Es ist das freilich insofern eine vergebliche Mühe, als die Sache im Stadtverordnetencollegium bereits gestern Abend entschieden worden ist, und zwar hat sich diese Körperchaft, entgegen dem angeflossenen Vertrag mit Notstand und Steuerdruck sehr annehmbaren Vorschlag Heger's auf eine Erweiterung des Trinitatiskirchhofes, dafür erklärt, daß es besser sei, einen ganz neuen Fried-

